

# Liberales Wählergemeinschaft Kappeln

LWG – der neue Weg für Kappeln

Langeland 20

24376 Kappeln, 23.05.2017

Tel. (04642) 3843

Mail: Peter-Paul-DieterKoch@web.de

Web: lwg-kappeln.de

Fraktionsvorsitzender Peter Koch

Frau  
Bürgermeisterin  
Dagmar Ungethüm-Ancker  
Rathaus

Herrn  
Vorsitzenden des Hauptausschusses  
Matthias Mau  
Rathaus

Herrn  
Bürgermeister  
Heiko Traulsen  
Rathaus

Sehr geehrte Damen und Herren

## **Antrag der LWG-Fraktion**

### **Förderung des Ehrenamtes Gebührenfreies Parken für ehrenamtliche Tätigkeit**

#### ***Der Hauptausschuss möge beschließen:***

*Ehrenamtlich tätigen Einwohnerinnen und Einwohnern wird entsprechend den beschlossenen Grundsätzen (Richtlinie) während ihres nachgewiesenen ehrenamtlichen Einsatzes Gebührenfreiheit auf den öffentlichen Parkplätzen zugebilligt.*

*Die Stadt erteilt entsprechende Ausnahmegenehmigungen (Parkausweise). Die nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) für Ausnahmegenehmigungen grundsätzlich zu erhebende Verwaltungsgebühr wird auf den Mindestbetrag von jeweils 10,20 € festgesetzt und von der Stadt Kappeln übernommen.*

*Die Verwaltung wird beauftragt, die Grundsätze (Richtlinie) nach dem Vorbild der Regelung in der Stadt Flensburg zu erarbeiten und vorzulegen.*

### **Begründung/Ziel:**

In dem Akt der Parkgebührenbefreiung für ehrenamtlich Tätige sehen wir die Chance, dem im ständigen Einsatz befindlichen Personenkreis ihre „Arbeit“ zu erleichtern und persönliche, finanzielle und lästige Belastungen von ihnen fern zu halten. Im Ergebnis dürfte eine derartige Regelung eine deutliche und direkte Förderung des Ehrenamtes darstellen, verbunden mit der Hoffnung der Kontinuität und Perspektive auf Beständigkeit. Die Trägervereine würden ggf. von Ausgabebelastungen und „Bürokratie“ befreit werden.

### **Grundsätze (Richtlinie):**

Der Hinweis auf das „Vorbild Stadt Flensburg“ begründet sich durch ein dort seit April verabschiedetes Modell. Die Stadt Flensburg ist wohl die einzige Kommune in Schleswig-Holstein und eine der wenigen in Deutschland, die ein solches Verfahren eingeführt hat. Die rechtlichen Grundlagen sind dort nachvollziehbar eingehend eruiert worden und geeignet, größtenteils auch in Kappeln Anwendung zu finden. Eine sorgfältige Richtlinie (Anlage) erfasst im Detail die Verfahrensgrundlagen. Antragsverfahren und -berechtigungen, Nachweise, Geltungsbereich, Gebührenübernahme sowie Folgen missbräuchlicher Nutzung sind dort verbindlich und überschaubar geregelt.

### **Empfängerkreis:**

Der Empfängerkreis soll auf Einwohnerinnen und Einwohner beschränkt sein, die ehrenamtlich, also ohne jedes Entgelt, in regelmäßiger Kontinuität für ihren Verein bzw. ihre Organisation nachweislich **im Einsatz** sind. Gleiches gilt auch für ungebundene Einzelpersonen. Das bürgerschaftliche Engagement aller Antragsteller muss **direkt** dem Gemeinwohl dienen. ***Politische Amts- und Funktionsträger sollten ausgeschlossen sein, da für diesen Personenkreis Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder gezahlt werden.***

### **Finanzierung/Folgekosten:**

Zitiert wird das Modell der Stadt Flensburg. Hier gibt es ungefähr 700 Vereine. Ausgestellt wurden ca. 200 Ausnahmegenehmigungen, so dass in Flensburg Jahreskosten von 2.040 € entstehen. Übertragen auf die Verhältnisse der Stadt Kappeln (Größenvergleich und Vereinszahl) dürfte hier mit einer Jahresausgabe von höchstens 200,- € gerechnet werden. Nicht gerechnet wird der ungewisse, erwartet geringe Parkgebührenaussfall.

**Beteiligungen:**

Dieser Antrag ist vorerst an den Hauptausschuss gerichtet. Wohlwissend und anerkennend, dass auch andere Ausschüsse (Sozialausschuss, JKSS-Ausschuss, Umwelt- und Verkehrsausschuss) in Teilbezügen angesprochen sein könnten. Wegen der Zielsetzung des beantragten Verfahrens der Gebührenbefreiung, nämlich die Förderung bürgerschaftlichen Engagements wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt die grundsätzliche Befassung im Hauptausschuss für sinnvoll gehalten. Nach Auftrags erledigung durch die Verwaltung (Vorlage) könnte sich die Notwendigkeit ergeben, dass Fachausschüsse sich äußern, bevor die Stadtvertretung entscheidet,

Mit freundlichen Grüßen

Peter Koch  
LWG-Fraktionsvorsitzender